99050055074000, 99050055074000

Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbezweigen überprüfen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/29831892/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000, 99050055074000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbezweigen überprüfen
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbezweigen überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Partnervermittlung, Ehevermittlung, Teppiche, Kraftfahrzeuge, gebraucht, Schmuck,

Modul	Sachverhalt
	Zuverlässigkeitsprüfung, Auskunfteien, Hochwertige, Dietrich, Unterhaltungselektronik, Gebäudesicherungseinrichtungen, Unterkunftsvermittlung, Überwachungsbedürftig, Silber, Detekteien, Fahrräder, Schlüsseldienst, Perlen, Edelsteine, Gewerbeanmeldung, Fotoapparaten, Gebrauchtwagen, Öffnungswerkzeuge, Autos, Luxuskonsumgüter, Gebrauchtwarenhandel, Altmetalle, Gold, Erzeugnisse, Autohandel, Partnerbörse, optisch, Platin, Überprüfungspflichtig, Kfz, Konsumgüter, Reisebüro, Reisen, Pelzbekleidung, Videokameras, Gewerbe, Gebrauchtwagenhandel, Verkauf, Sicherungsanlagen, Vermittlung, Handel, Lederbekleidung, Edelmetalle, Computer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegen durch	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin (SenWiEnBe)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html
Teaser	Wer ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder ummeldet, deren/dessen Zuverlässigkeit überprüft die Gewerbebehörde anhand eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und einer Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Bei folgenden Gewerbezweigen hat die Gewerbebehörde unverzüglich nach Erstattung der Gewerbeanmeldung oder -ummeldung die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen: • An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von • hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computer, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung • Kraftfahrzeugen und Fahrrädern • Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren • Edelsteine, Perlen und Schmuck • Altmetallen • Auskunfteien, Detekteien • Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften • Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften • Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen • Herstellung und Vertreib spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkszeuge
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde • bei natürlichen Personen für die/den Gewerbetreibende/n • bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführenden Gesellschafter • bei juristischen Personen für jeden gesetzlichen Vertreter • Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde • bei natürlichen Personen für die/den Gewerbetreibende/n • bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführenden Gesellschafter • bei juristischen Personen für jeden gesetzlichen Vertreter
Voraussetzungen	Anmeldung oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes
Kosten	Gegebenenfalls landesrechtliche Gebühr

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	1\. Melden Sie Ihr überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder um. 2\. Beantragen Sie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und reichen Sie diese bei der Gewerbebehörde ein. 3\. Die Gewerbebehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Unverzüglich nach der An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung • Nach An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes muss die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit unverzüglich überprüfen. • Gewerbetreibende müssen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen. • zuständig: Gewerbebehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Meldebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	• • • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: nein
Ursprungsportal	Checking the reliability of traders in sectors of industry in need of monitoring, Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen

Modul	Sachverhalt
	Gewerbezweigen überprüfen